

Von: Härtl, Jakob (WWA-LA) <Jakob.Haertl@wwa-la.bayern.de>
Gesendet: Dienstag, 17. Februar 2026 08:19
An: Bauleitplanung Gemeinde Bruckberg
Betreff: AW: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Verfahren zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung Isarstraße Süd 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung der Einbeziehungssatzung bestehen keine wasserwirtschaftlichen Bedenken.

Folgenden Hinweis geben wir: Im Geltungsbereich liegen hohe Grundwasserstände vor. Laut Gleichenplan ist zwischen 400-401 müNN mit oberflächennahem Grundwasser zu rechnen, also nur wenige Meter unter Geländeoberkante.

Der Grundwasserstand kann witterungs- oder hochwasserbedingt deutlich höher ausfallen. Ein den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechender Schutz hiervoor, z.B. durch wasserdichte Ausführung des Kellers bzw. den Einbau von Bauwerksdrainagen, liegt im Verantwortungsbereich des Bauherrn bzw. Entwurfsverfassers.

Mit freundlichen Grüßen

Jakob Härtl
Abteilungsleiter Landkreis Landshut

Wasserwirtschaftsamt Landshut
Seligenthaler Straße 12
84034 Landshut
Tel.: +49 871 8528-152
E-Mail: poststelle@wwa-la.bayern.de
Internet: www.wwa-landshut.de

Hinweis:
Unter persönlichen Adressen eingehende E-Mails werden bei Urlaub/Abwesenheit nicht automatisch weitergeleitet.
Wichtige Nachrichten bitte daher immer an poststelle@wwa-la.bayern.de senden.

Von: Bauleitplanung Gemeinde Bruckberg <bauleitplanung@bruckberg.org>
Gesendet: Donnerstag, 15. Januar 2026 08:13
An: Bauleitplanung (Reg Niederbayern) <Bauleitplanung@reg-nb.bayern.de>
Cc: Bauleitplanung Gemeinde Bruckberg <bauleitplanung@bruckberg.org>
Betreff: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Verfahren zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung Isarstraße Süd 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Bruckberg hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 den Entwurf zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung Isarstraße Süd 2025 gebilligt.
Im Hinblick auf die Beteiligung der Behörden während der Planaufstellung geben wir Ihnen hiermit Gelegenheit zur Äußerung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Zeitraum vom **16.01.2026 bis zum 17.02.2026** in Form der öffentlichen Auslegung im Rathaus in Bruckberg. Während der Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit der